

2776/AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2005 -05- 30

zu 2795/J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2005

GZ: BKA-353.110/0078-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2005 unter der Nr. 2795/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerbüros und Beratungsverträge als „Jobmaschine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, daß die Verknüpfung von einzelpersonenbezogenem Zahlenmaterial mit dem Namen einer Person aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden kann. Weiters ist zu anzumerken, daß teilweise die nachgefragten Informationen schon bei der Beantwortung früherer parlamentarischer Anfragen bekannt gegeben wurden; diesbezüglich wird auf die Beantwortung dieser Anfragen verwiesen.

Zu den Fragen 1 und 2 :

Kabinettt BK Dr. SCHÜSSEL

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende/Begründung	Vertragspartner
FALB Martin Mag	BDG	04.02.2000		
FRAUWALLNER Edith Dr	BDG	01.03.2000		
MANZ Hans-Peter Dr	BDG	01.10.2000		
OBENAUUS Gregor Dr	BDG	04.02.2000	30.06.2004 Versetzung	
PLASSNIK Ursula Dr	BDG	04.02.2000	08.01.2004 Ende Dienstzuteilung	
ZACH Karl	BDG	01.07.2003		
BAUMGARTNER Gerhard Dr	VBG	01.07.2004		
NOWOTNY Verena	VBG	07.05.2001		
WELZIG Florian Mag	VBG	01.04.2004		
PINGGERA Winfried Dr	AL	01.04.2000		Gesetzl. Interessenvert.
BÖCKLE Ralf	AL	01.03.2000		NGO
GLÜCK Heidemarie	AL	01.03.2000		Bank
RIEDLER Peter Dr	Verwaltungsvereinbarung	01.07.2002		Bundesland

Büro STS MORAK

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende/Begründung	Vertragspartner
WOHNOUT Helmut Dr	BDG	01.03.2000		
STOURZH Katharina Mag	VBG	01.03.2000		
SCHMIDINGER Paul Mag	VBG	10.03.2003		
HOYOS Nathalie	VBG	01.03.2000		
STRASSL Karl-Gerhard Dr	VBG	02.11.2001	20.1.2003 Ende Dienstzuteilung	
GRÜNBERGER Gerald Mag	AL	01.03.2000		Handelsunternehmen

Büro STS Mag. SCHWEITZER

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende/Begründung	Vertragspartner
GÜNTHER Christian Mag	VBG	03.03.2003		
NATMESSNIG Alexandra Mag	VBG	01.09.2003		
TREIBER Harald Mag	VBG	05.03.2003	31.12.2003 Funktionsbetreuung nach Ausschreibung	
WIESNER Petra	VBG	05.03.2003	22.10.2004 einverständliche Lösung	
SCHMID Simone	VBG	01.04.2003	05.09.2003 einverständliche Lösung	
JATZKO Peter	BDG	23.07.2004		
WENZEL Michael	VBG	02.01.2004		

Die Namen der Mitarbeiter sowie die Dauer der Verwendung in meinem Kabinett und in den Büros der Herrn Staatssekretäre sind der Auflistung zu entnehmen.

Generell halte ich fest, daß Ansprüchen von Dienstnehmern in Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen, die auf Grund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen zu Recht bestehen, nachgekommen werden muß und nachgekommen wurde.

Aufgrund der einverständlichen Lösung eines Dienstverhältnisses wurden € 300 als Ersatz für nicht verbrauchten Erholungsurlaub geleistet.

Zu Frage 3:

Der Gehaltsanspruch der Kabinettsmitarbeiter bzw. der Mitarbeiter in den Büros der Herrn Staatssekretäre wird durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Gehaltsgesetz 1956 oder durch eine vertragliche Vereinbarung festgelegt.

Zum 31. März 2005 waren in meinem Kabinett neben der gegenüber Anfrage 1164/J aus 2003 um eine Person verminderten Zahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 11 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt; 3 Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, 1 Person wird über eine Verwaltungsvereinbarung von einem Bundesland zur

Verfügung gestellt. 2 Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 (A1/7) und 1 Person der Verwendungsgruppe A2 (A2/7) an. 3 Personen werden nach dem Entlohnungsschema v (v1/5) entlohnt. 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A, DKl. VIII an.

Die Gesamtpersonalkosten für die Referenten in meinem Kabinett belaufen sich im Jahr 2004 auf rund € 1 134.000,--; dieser Betrag umfaßt den Personalaufwand und die im Sachaufwand verbuchten Refundierungen.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs MORAK waren zum Stichtag 31.3.2005 neben dem erwähnten Hilfspersonal 5 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt. 1 Mitarbeiter ist im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt, 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A1 (A1/7) an, 3 Personen werden nach dem Entlohnungsschema v (v1/3) entlohnt.

Die dafür angefallenen Gesamtpersonalkosten im Jahr 2004 belaufen sich auf rund € 427.300,--; der Betrag umfaßt den Personalaufwand und die im Sachaufwand verbuchten Refundierungen.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs Mag. SCHWEITZER waren zum Stichtag 31.3.2005 neben dem erwähnten Hilfspersonal 4 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt, 3 Personen werden nach dem Entlohnungsschema v (1 nach v1/5, 1 nach v1/3 und 1 nach v2/3) entlohnt. 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A, DKl. VIII, an.

Die dafür angefallenen Gesamtpersonalkosten im Jahr 2004 belaufen sich auf rund € 378.400,--.

Zu den Fragen 4, 10 und 11:

Bei jenen öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 angehören - und somit ein Fixgehalt beziehen - gelten 13,65% ihres Gehaltes als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Bei den übrigen öffentlichen Bediensteten werden die angeordneten und geleisteten Überstunden im Rahmen einer Verwendungszulage bzw. pauschal abgegolten.

Bei jenen Mitarbeitern, die im Wege eines Arbeitsleihverhältnisses beschäftigt sind, wurden sogenannte „all in Verträge“ abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Seit 1.1.2003 wurden mit zwei Mitarbeiterinnen Sonderverträge gemäß § 36 VBG abgeschlossen. Eines dieser beiden Dienstverhältnisse besteht nicht mehr. Das vereinbarte Sonderentgelt entspricht dem Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes und übersteigt nicht die darin angeführten Bezüge.

Zu Frage 6:

Die Namen der Mitarbeiter, die über einen Leiharbeitsvertrag in meinem Kabinett bzw. im Büro des Herrn Staatssekretärs MORAK beschäftigt sind, sind der unter Frage 1 angeführten Auflistung zu entnehmen.

Ein Muster eines Leiharbeitsvertrages wird in der Beilage angeschlossen.

Zu Frage 7:

Die vorangegangenen Arbeitsverhältnisse können nicht bekannt gegeben werden, da dies keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betrifft.

Die jeweiligen Arbeitsleihverträge wurden im Einvernehmen mit dem Leiharbeitgeber erarbeitet.

Zu Frage 8:

An keine.

Zu Frage 9:

Zum Stichtag 31.3.2005 ist eine Mitarbeiterin meines Kabinetts mit der Leitung der Abteilung IV/1 (Wirtschaftliche Koordination) und ein Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretär MORAK mit der Leitung der Abteilung I/4 (Bundespressediens: Pressebetreuung) betraut. Eine weitere derartige Doppelfunktion wurde im Jahr 2004 beendet.

Zu Frage 12:

Zu den im Jahr 2003 ausbezahlten Belohnungen wird auf die Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage 1165/J verwiesen.

Im Jahr 2004 erhielten meine Referenten Belohnungen in der Gesamthöhe von € 2.450,--.

Die Referenten des Herrn Staatssekretärs MORAK erhielten im Jahr 2004 Belohnungen in der Gesamthöhe von € 1.000,--.

Die Referenten des Herrn Staatssekretärs Mag. SCHWEITZER erhielten im Jahr 2004 Belohnungen in der Gesamthöhe von € 1.200,--.

Zu den Fragen 13, 21 und 22:

Mit der Maßgabe, dass zum Stichtag 31.3.2005 der Leiter meines Kabinetts nicht mehr im Vorstand der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter die Dienstgeberseite vertritt, sondern der Leiter der Abteilung I/2, verweise ich dazu auf die schriftliche Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1814/J.

Darüber hinaus üben 2 Mitarbeiter meines Kabinetts insgesamt 4, bereits vor Antritt der Kabinetttätigkeit bestehende, und gemeldete Aufsichtsratsfunktionen aus.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs MORAK übt ein Mitarbeiter eine bereits vor Aufnahme der Tätigkeit bestehende und gemeldete Geschäftsführertätigkeit einer Bildungseinrichtung aus.

Zu Fragen 14 und 19:

Im angefragten Zeitraum wurde MMag.Dr. Hubert HEISS mit der Leitung der Sektion IV (Koordination) und Univ.Prof. Dr. Georg LIENBACHER mit der Leitung der Sektion V (Verfassungsdienst) betraut. Die Betrauung erfolgte in beiden Fällen nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens. Die Funktion von Sektionschef Dr. Manfred MATZKA als Leiter der Sektion I (Präsidialangelegenheiten) wurde ohne weiteres Verfahren per 19.10.2004 verlängert.

Zu Frage 15:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 sind bei den für die Ausschreibung zuständigen Stellen Begutachtungskommissionen einzurichten. Für die Ausschreibung der Funktion des Leiters der Sektion IV bzw. des Leiters der Sektion V war jeweils eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten; dieser gehörten zwei Vertreter der Zentralstelle, ein Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und ein Vertreter des zuständigen Zentralausschusses an.

Zu Frage 16:

Für Personalentscheidungen im Bundeskanzleramt ist die fachliche Kompetenz entscheidend.

Zu Frage 17:

Keine.

Zu Frage 18:

Entsprechend den für die Entlohnung öffentlich Bediensteter einschlägigen Bestimmungen gelten bei Beziehern von fixen Monatsentgelten, 13,65 % als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Zu Frage 20:

Es werden keine entgeltlichen Nebentätigkeiten und/oder Aufsichtsratsmandate ausgeübt.

Zu Frage 23:

Im Jahr 2004 haben 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden verrechnet. In Summe wurden ca. 22.000 Überstunden abgegolten. Hierzu wird – wie zu anderen artverwandten Fragen – auf den gewachsenen Ressortumfang verwiesen.

Zu Frage 24:

Zum Stichtag 31.3.2005 ist kein Mitarbeiter an eine EU-Einrichtung abgestellt.

Zu den Fragen 25 und 26:

Zum Stichtag 31.3.2005 sind 6 Personen auf Grund von Arbeitsleihverträgen in der Stabstelle IKT - Strategie des Bundes beschäftigt. Eine Person wird von der Wirtschaftskammer Österreich und 5 Personen von der Firma Manpower Austria Personaldienstleistungen GmbH verliehen.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten resultierend aus diesen 6 Arbeitsleihverträgen betragen in Summe € 40.560,--.

Zu Frage 27:

Im angefragten Zeitraum wurden in meinem Bereich 4 Personen pragmatisiert.

Grundsätzlich besteht nach den dienstrechtlichen Vorschriften kein Anspruch auf die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Die seit 1. Jänner 2003 pragmatisierten Bediensteten wurden aufgrund ihres Antrages unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen.

Zu Frage 28:

Seit 1.1.2003 wurden 4 Personen (3 davon männlich und 1 davon weiblich) definitiv gestellt.

Zu den Fragen 29 und 30:

	Weiblich	männlich
Zentralstelle	179	138
nachgeordnete Dienststellen	21	38
Ausgegliederte	137	101

Zu den Fragen 31, 32, 33 und 38:

Seit 1.1.2004 wurden keine externen Berater zur Entwicklung von Modellen hinsichtlich einer Strukturreform des Bundeskanzleramtes beigezogen.

Zu Frage 34:

Gründe für eine Organisationsreform liegen in einer internen Aufgabenkritik mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz der eingesetzten Mittel und der Effektivität in der Aufgabenerfüllung. Zur Erfüllung dieser permanenten Aufgabe wurden keine externen Berater herangezogen, vielmehr wird diese Aufgabe durch die zuständigen Organisationseinheiten laufend wahrgenommen.

Zu Frage 35:

Die Struktur des Bundeskanzleramtes wird auch in den nächsten Jahren einem ständigen Wandel unterliegen. Über den Abschluß des Reorganisationsprozesses können daher keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 36:

Derzeit sind keine derartigen Vertragsabschlüsse geplant.

Zu Frage 37:

Zu den Kosten für externe Berater, die sich in früheren Jahren mit der Reorganisation des Bundeskanzleramtes befaßt haben, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1164/J aus dem Jahr 2002. Bis zum Stichtag 31. April 2005 wurden danach keine weiteren Aufträge an externe Berater im Sinne der gegenständlichen Anfrage erteilt.

Zu den Fragen 39 und 42:

Im Jahr 2004 sind insgesamt ca. € 420.000,-- an Kosten für Dienstleistungsverträge mit Beratungsunternehmen angefallen. Die Namen der Beratungsunternehmen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Für das Jahr 2006 werden keine gesondert ausgewiesenen Budgetmittel im Sinne der Anfrage veranschlagt.

Zu den Fragen 40 und 41:

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann. Die gegenständlichen Fragen treffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen, sodaß zur Beantwortung die betreffenden Unternehmungen um Auskunft ersucht werden müßten. Das Einholen von Stellungnahmen der Unternehmen zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ausschließlich die Handlungen von Unternehmensorganen betreffen, liegt außerhalb meiner politischen Verantwortung und ist somit grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfaßt.

Zu Frage 43:**A. organisatorische Änderungen seit 1.1.2004:**

Seit dem 1.1.2004 wurden innerhalb des Bundeskanzleramtes mehrere Organisationsmaßnahmen getroffen, welche aus den nachstehenden – immer auch publizierten - Änderungen der Geschäfts- und Personaleinteilung ersichtlich werden.

1. Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung mit 1.4.2004

Sektion I: Präsidium:

Abteilung I/2:

Die Zuständigkeit für die Administration nachgeordneter Bereiche wurde in die Abteilung I/8 (Referat I/8/b) transferiert.

Abteilung I/8:

In der Abteilung I/8 wurde ein neues Referat I/8/b für „Administrative Angelegenheiten nachgeordneter Bereiche“ eingerichtet.

Sektion III: Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform

Abteilung III/1:

In der Abteilung III/1 wurde ein neues Referat III/1/a für „Personalservice“ eingerichtet.

Abteilung III/5:

Die Abteilung III/5 wurde aufgelöst: Die Aufgaben des Personalservice wurden in die Abteilung III/1, die Aufgaben des Personalcontrolling wurden in die Abteilung III/7 transferiert.

Es wurde eine neue Abteilung III/5 für Online-Services – Öffentlicher Dienst und Help.gv geschaffen.

Abteilung III/7:

Die Aufgabenstellung zu den Online Services und dem Help.gv. wurden in die Abteilung III/5 neu transferiert. Die Aufgaben des Personalcontrollings wurden von der Abteilung III/5 alt in die Abteilung III/7 transferiert.

2. Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung mit 1.7.2004

Sektion I: Präsidium

Abteilung I/4:

In der Abteilung I/4 wurde ein Referat I/4/b „Internet – Koordination und Redaktion“ eingerichtet.

Abteilung I/7:

In der Abteilung I/7 wurde die Aufgabenstellung „Wahrnehmung der fondsbehördlichen Aufgaben“ in das Referat I/7/a transferiert.

Sektion V: Verfassungsdienst

Abteilung V/3:

Die Referate „Büro der Datenschutzkommission“ und „Datenverarbeitungsregister“ wurden aus der Abteilung V/3 herausgelöst und in einer eigenen Abteilung „Geschäftsstelle der Datenschutzkommission“ integriert. Das Referat „EU-Angelegen-

heiten und Büro Datenschutzrat“ wurde aufgelöst und in die Abteilung V/3 integriert.

Darüber hinaus wurde ein neues Referat „Stammzahlregister“ eingerichtet.

3. Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung mit 1.11.2004

Stabstelle IKT

Die Stabstelle wurde neu organisiert. Die Stabstellenbereiche wurden aufgelöst. Die neue Organisationseinheit lautet „Geschäftsführung, Strategie und Internationales“

Sektion I: Präsidium

Die Mitarbeiter der Buchhaltung wurden der Buchhaltungsagentur zur Dienstleistung zugeteilt. Die Organisation der Buchhaltung wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ab 31.12.2004 aus der GPE genommen.

Sektion V: Verfassungsdienst

Abteilung V/A/5:

Das Referat V/A/5/a „Internationale Angelegenheiten“ wurde aufgelöst und durch das Referat „Soziales, Gesundheit und sonstige Verwaltungsangelegenheiten“ ersetzt.

Abteilung V/6:

Das Referat V/6/a wurde aufgelöst; die Aufgaben wurden in die Abteilung integriert.

4. Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung mit 1.12.2004

Sektion I: Präsidium

Abteilung I/2:

Auflösung der Personalverrechnung sowie der Evidenzstelle.

Das Personal (Personalverrechnung und der Evidenzstelle) und die Aufgaben wurden in die Referate I/2/a „Personalmanagement“ und I/2/b „Organisationsmanagement“ transferiert.

Einlauf- und Abgangsstelle und Portiere wurden dem Referat I/2/b untergeordnet.

Das Referat I/2e wurde in I/2/d unbenannt.

Abteilung I/5:

In der Abteilung I/5 wurde ein Referat I/5/b für „Pressebetreuung, EU-Präsidentschaft“ geschaffen.

B. Einsparung von Planstellen:

Durch die organisatorischen Veränderungen wurden seit dem 1.1.2004 im Planstellenbereich BKA-ZL 14 Planstellen eingespart.

Im Jahr 2005 sollen lt. Stellenplanvorgabe im gesamten Ressort 17 Planstellen und im Jahr 2006 15 Planstellen eingespart werden.

C. ehemalige Mitarbeiter des Kabinetts:

Kein ehemaliger Mitarbeiter meines Kabinetts wurde in die Organisationsstruktur des Bundeskanzleramtes integriert.

Zu Frage 44:

Zu den Aufträgen für Informationskampagnen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2717/J.

Seit 1.1.2004 wurden folgende Inserate für Informationszwecke, geordnet nach Sachgebieten, Medien, in denen die Schaltungen vorgenommen wurden und Kosten (exkl. Mehrwertsteuer), geschaltet:

A. Schaltungen im Jahr 2004:**"Österreich-Telefon -Steuerreform"**

Krone Gesamtausgabe, Kurier Gesamt, Kleine Zeitung /Kombi, Standard, Presse Salzburger Nachrichten, OÖN, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Salzburger Volkszeitung, Neues Volksblatt

Kosten:

€ 102.803,09

"Steuerreform"

NÖN St.Pölten+Pielach+Herzog, NÖN Mistelbach, Kleine Zeitung Stmk, OÖ Rundschau Mühlviertel, OÖ Rundschau Linz, NÖN/Hollabrunn, NÖN/Korneuburg-Stockerau, Kleine Zeitung Kärnten, Obersteirische Nachrichten, Kleine Zeitung/Graz + Umgebung, Kärntner Nachrichten, NÖN/Krems+Kamptal, NÖN/Neunkirchen, Krone Gesamt, Kurier Gesamt, Kleine Zeitung Kombi, Standard, Presse, Salzburger Nachrichten /Stammausg., OÖ-Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Salzburger Volkszeitung, Neues Volksblatt

Unterkärntner Nachrichten, Oberkärntner Nachrichten, Kärntner Nachrichten, Salzburger Woche

Neue BVZ / Eisenstadt, OÖ Rundschau /Ried, OÖ Rundschau /Wels, NÖN /Amstetten + Ybbstal, Neue BVZ / Güssing/Jennersdorf, Salzburger Woche /Flachgau, Die Steirische, Vorarlberger Nachrichten /Neue, NÖN /Schwech-Fisch+Bruck.Grenz, NÖN /Melk, Neue BVZ /Mattersburg, OÖ Rundschau /Steyr, Der Ybbstaler, Salzburger Woche /Tenngau, Pinzgauer Post /Bezirksausgabe, Salzburger Woche /Pongau, Salzburger Woche /Lungau Grossaufl, Salzburger Woche /Flachgau, Salzburger Woche/Stadt Nachrichten

Neue BVZ /Güssing/Jennersdorf, Neue BVZ /Oberwart, Kurier /Tirol, Tiroler Krone

Kosten:

€ 567.060,00

Informationstour Steuerreform

Pi-five

Niederösterreichische Nachrichten und –Rundschau, Burgenländische Volkszeitung
 Bezirksblätter Burgenland, Kleine Zeitung - Steiermark, Kärnten, Osttiroler Bote
 OÖ Rundschau, Salzburger Nachrichten Bezirksblätter Tirol
 Gruber & Stern

Kosten: € 22.440,00

"EU-Erweiterung"

OÖ-Nachrichten, Vorarlberger Nachrichten, Die Presse, Krone /Gesamt, Standard,
 Kleine Zeitung /Kombi, Tiroler Tageszeitung /Gesamt, Neues Volksblatt, Salzburger
 Volkszeitung, Unser Schaffen, Kommunal, Unser Schaffen – Hilfsgemeinschaft der
 Blinden

Kosten: € 430.625,87

„Pensionsharmonisierung“

Krone, Kurier, Kleine Zeitung

Kosten: € 36.218,03

„e-government“

Kurier, Krone, Österreichischer Wirtschaftsverlag, Report Verlag, Tele-Zeitschrift,
 Die Presse, Business Guide, Monitor - Verlag Bohmann, Mucha, Mucha FM-Extra
 Dienst, A3-Verlag

Kosten: € 337.195,66

„Europawahl“

Kirchen Zeitung, Rupertus Blatt, Die Steirische, Der Standard, Vorarlberger Nach-
 richten, OÖ-Nachrichten, Wiener Journal, Wirtschaftsblatt, Kleine Zeitung, Dom
 Verlag, Die Presse, Wiener Zeitung, Vorarlberger Nachrichten, Die Furche, Tiroler
 Tageszeitung, Salzburger Volkszeitung, Neues Volksblatt

Kosten: € 592.688,35

Tag der offenen Tür

Krone u. Kurier, Infoscreen

Kosten: € 17.788,93

Verfassungsbroschüre

Kommunal, Norbert Schmidt Verlag 24 Stunden für Wien, Norbert Schmidt Verlag
 Eurocity, Norbert Schmidt Verlag Citymanager, Der österreichische Journalist E-
 Business u. E-Media, Die Furche, Unser Schaffen - Hilfsgemeinschaft der Blinden,
 IWM,

Kosten: € 55.604,41

"Bundesregierung Jahreswechsel"

Krone, Kurier, Standard. Presse. Kleine Zeitung Kombi, OÖ-Nachrichten, Salzburger
 Nachrichten, Toptirol-TT, Toptirol-Neue, Vorarlberger Nachrichten, SVZ, Neues
 Volksblatt

Kosten: € 420.118,38

B. Schaltungen Jahr 2005 bis zum Stichtag 31.03.2005**"Steuerreform"**

Mader - "Bezirkszeitung"

Kosten:

€ 11.773,00

"e-government"

Mucha – Familienwelt, News

Kosten:

€ 25.603,51

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schmid', is located in the lower right quadrant of the page.

E N T W U R F

Bundeskanzleramt

GZ

Wien, am 200.

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt,
und die/der schließen hiermit nachstehenden

V e r t r a g

I. Der/Die stellt den/die bei ihr beschäftigte/n
Arbeitnehmer/in , geb. , dem
Bundeskanzleramt zur Dienstleistung bei, und das
Bundeskanzleramt betraut diese/n Arbeitnehmer/in für die
Dauer der Beistellung mit der Wahrnehmung von Aufgaben im
Kabinett des Herrn Bundeskanzlers.

Die Beistellung des/der Arbeitnehmers/in an das
Bundeskanzleramt beginnt am und endet mit
Ablauf der vorgesehenen Verwendung im Kabinett des Herrn
Bundeskanzlers.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Beistellungsver-
hältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter
Einhaltung einer mindestens 6-wöchigen Frist mit jedem
Monatsende durch Kündigung zu lösen.

II. Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich, der/dem sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit dem/der Arbeitnehmer/in während der Dauer der Beistellung erwachsenen Kosten zuzüglich einer allenfalls fälligen Umsatzsteuer zu vergüten. Grundlage für den Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit dem/der Arbeitnehmer/in.

Der Ersatz der Reisekosten für Dienstreisen richtet sich nach den Bestimmungen des gültigen Angestelltenvertrages. Sollten diese nicht im Angestelltenvertrag geregelt sein, richtet sich der Ersatz nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten.

Die/Die verpflichtet sich, während der Dauer des Beistellungsverhältnisses jede beabsichtigte Änderung des Angestelltenvertrages in bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall dem Bundeskanzleramt 6 Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekanntzugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des Bundeskanzleramtes, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages.

Darüberhinaus wird der/die dem Bundeskanzleramt keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung des/der Arbeitnehmers/in in Rechnung stellen.

Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres (im nachhinein) beim Bundeskanzleramt unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege angesprochen.

III. Die/Der verzichtet auf die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem/der Arbeitnehmer/in zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundeskanzleramtes.

Das Bundeskanzleramt wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBl.Nr.292/1921, normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer ihrer Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des/der Arbeitnehmers/in erforderlich sind.

IV. Das Bundeskanzleramt ist unbeschadet der unter Punkt I vereinbarten Kündigungsmöglichkeit berechtigt, das Beistellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das Bundeskanzleramt aufgrund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.

Für das Bundeskanzleramt

Für

.....

.....

E r k l ä r u n g

des/der Arbeitnehmers/in zum vorliegenden Vertrag

Ich, _____, erkläre, daß der vorstehende Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und _____, den ich hiemit zur Kenntnis nehme, mit meinem Wissen und meiner ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen wurde.

Während der Dauer des Beistellungsverhältnisses verpflichte ich mich ausdrücklich, die mir übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch zu besorgen und Weisungen des Herrn Bundeskanzlers oder eines vom Herrn Bundeskanzler dazu bestimmten Organs im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung zu befolgen.

Weiters verpflichte ich mich, über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit im Bundeskanzleramt bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen ist, Stillschweigen zu bewahren und diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auch nach Beendigung des Beistellungsverhältnisses zu beachten.

Wien, am

.....

Unterschrift